

Der Feind verwendet für seine Beobachtung überwiegend den Begriff Observation.

Beobachtung, operative

operativer Prozeß zur Gewinnung operativer Informationen durch gezieltes Wahrnehmen des äußeren Verhaltens und Bewegens operativ interessierender Personen (Beobachtungsobjekte). Beobachtungsobjekte können Personen sein, die feindlich-negative Aktivitäten planen, vorbereiten bzw. durchführen oder deren Handlungen, Verhaltensweisen und Aufenthaltsorte aus anderen Gründen von sicherheitspolitischem Interesse sind. Bei der Einleitung der B. sind festzulegen:

- reale und konkrete Ziele für die B. unter Beachtung der gegebenen Möglichkeiten,
- die zu beobachtenden Personen und ihre Verbindungen, die Zeiträume und örtlichen Bereiche,
- die Abstimmung mit den anderen zum Einsatz kommenden Kräften, insbesondere mit den IM und der abgestimmte Einsatz der Mittel und Methoden,
- eine zweckmäßige Zusammenarbeit zwischen auftragsersuchender und beobachtungsdurchführenden Diensteinheit.

Die Einleitung der B. erfolgt auf der Grundlage des bestätigten Auftragsersuchens und einer Absprache mit der beobachtungsdurchführenden Diensteinheit.

Die Durchführung der B. erfordert den Einsatz befähigter Beobachtungskräfte (ü-Mitarbeiter und IM-Beobachter) sowie die Anwendung spezifischer operativ-technischer Mittel und operativ-taktischer Methoden.

Die Ergebnisse der B. sind aussagekräftig zu dokumentieren.

Beobachtung, operative; Auftragsersuchen

das verbindliche bestätigte Dokument, mit dem die Einleitung einer operativen → Beobachtung erfolgt.

Es ist durch die auf tragsersuchenden Dienstleistungen zu erarbeiten.

Das A. hat vor allem zu enthalten:

- eine konkrete und reale Ziel- und Aufgabenstellung (warum und über wen sind wann und wo welche Informationen zu erarbeiten)
- die erforderlichen Ausgangsinformationen für die Vorbereitung und Durchführung der operativen Beobachtung.